

Richtlinien für Kulturpassaussteller:innen

Wir geben den „Kulturpass“ aus ... "



1. Die Initiative ist eine breite Solidaritätsaktion von vielfältigen gesellschaftlichen Kräften und lebt vom verantwortungsvollen Umgang mit den Kulturpässen. Wir prüfen sorgfältig die Anträge der Interessent:innen.
2. Wir führen mit Kulturpassinteressent:innen ein Gespräch, überprüfen das Haushaltseinkommen und dokumentieren den Einkommensnachweis und die Identität.
3. Die/der Klient:in ist aktuell in unserer Einrichtung und wird von uns betreut und hat den Lebensmittelpunkt in Vorarlberg.
4. Die/der Klient:in mit prekärer Einkommenssituation sollte eine ausführliche Sozialberatung bekommen.
5. Wir schreiben den Namen des/der Passbesitzer:in auf die Karte, Datum der Gültigkeit (1 Jahr bei Mindestpensionist:innen 2 Jahre nach dem Ausstellungsdatum) und Stempel der Einrichtung bzw. Stempel von „Hunger auf Kunst und Kultur“ (Nichtdiskriminierung).
6. Für kürzere Zeiträume einer vorübergehenden Armutsgefährdung können durch Rückdatierung des Passes ebenfalls Pässe ausgegeben werden.
7. Keine Weitergabe von Kulturpässen an Partner:innen von Klient:innen – nur eine individuelle Ausgabe.
8. Wir geben an ehrenamtlichen Begleiter:innen, Mitarbeiter:innen (incl. Freiwillige), Zivildienstler, Volontär:innen keine Pässe aus.
9. Wir führen eine Liste, wer den Pass wann bekommen hat. Die Anzahl der ausgestellten Pässe geben wir **halbjährlich** dem Theater KOSMOS bekannt.
10. Wenn mehrere Personen oder Gruppen Kultureinrichtungen nützen wollen, unterstützen wir dies durch vorherige Kontaktaufnahme und Anmeldung.
11. Wir informieren die Nutzer:innen, dass der Kulturpass selbst keine Eintrittskarte darstellt. In Kombination mit einem Lichtbildausweis kann mit dem Kulturpass kostenlos eine Eintrittskarte erworben werden. Platzreservierungen sind sinnvoll. Die erworbenen Eintrittskarten sind in der Regel gespendete bzw. gesponserte Karten.
12. **Der Pass gilt** ab Ausstellung **1 Jahr** bei **Mindestpensionist:innen 2 Jahre**. Wir weisen auf die Selbstverpflichtung hin, dass der Kulturpass zurückgegeben wird, wenn sich die Einkommenssituation gebessert hat.
13. Wir werben auf unseren eigenen Werbemitteln mit dem Logo "Hunger auf Kunst und Kultur".
14. Wir weisen die Kulturpassinhaber:innen ausdrücklich darauf hin, dass die Hausordnung und spezielle Regelungen der jeweiligen Veranstalter einzuhalten sind.

Bei Fragen:

Theater KOSMOS, Petra Thurnher T 05574 / 44 03 44-12

E: hungeraufkunstundkultur@theaterkosmos.at

oder Konrad Steurer ehem. GF DIE FAEHRE T +43 650 2311315

E: freiepraxis@konradsteurer.eu

Infos auf: www.hungeraufkunstundkultur.at/vorarlberg

Stand Mai 2026